

Verfahren und Beurteilung von Förderanträgen

CH-Früchte und Gemüse Produktion mit erneuerbaren Energien

ABLAUF DES VERFAHRENS

Das Verfahren zur Einreichung und Beurteilung von Förderanträgen sieht wie folgt aus:

- a) Die Gesuchstellenden können ihre Projektidee in Kurzform formulieren und **Anfragen** an myclimate per E-Mail an my-M@myclimate.org oder per Telefon an 044 500 43 50 richten. Myclimate gibt Auskunft zu Förderkriterien, Förderbeiträgen und zum Auswahlverfahren.
- b) Die Gesuchstellenden erarbeiten zusammen mit einem Beratungsbüro eine detaillierte **Machbarkeitsstudie** über die favorisierte Umsetzungsvariante inkl. Angaben zur beheizten Fläche, zum benötigten Heizwärmebedarf, zu den Kosten und zum Zeitplan.
- c) Die Gesuchstellenden füllen das vorgesehene online **Anmeldeformular** auf der Programm Internetseite (www.myclimate.org/gewaechshaus) aus und reichen dieses zusammen mit den nötigen Beilagen gemäss Formular (Machbarkeitsstudie etc.) bei myclimate ein. Es gelten folgende Stichtage für die Einreichung der Gesuche: **01.10.2019, 01.04.2020, 01.10.2020**.
- d) myclimate prüft die Gesuche in formeller Hinsicht (u.a. Vollständigkeit, Plausibilität, Verständlichkeit, zeitliche Vorgaben) und bestätigt innerhalb von zwei Wochen den formell korrekten Gesuchseingang oder fordert fehlende Unterlagen ein.
- e) myclimate prüft in enger Zusammenarbeit mit der Migros die eingereichten Gesuche anhand inhaltlicher (u.a. Einhalten der Förderkriterien, Detailgrad der Machbarkeitsstudie) und qualitativer Evaluationskriterien (siehe unten) sowie anhand verfügbarer Fördergelder und fragt bei Unklarheiten nach. Die **Entscheide zur Fördervergabe** erfolgen innerhalb von maximal zwei Monaten ab Stichtag zur Gesuchseinreichung: **30.11.2019, 31.05.2020, 30.11.2020**.
- f) myclimate teilt den Gesuchstellenden die Entscheide inkl. allfälliger Auflagen mit, legt die Förderbeitragshöhe fest und stellt für Betriebe mit gutgeheissenen Projekten einen Emissionsreduktions (ER)-Kaufvertrag (**Fördervertrag**) auf. Darin werden die Pflichten und Rechte von Projekteigner und ER Käufer geregelt.
- g) Mit der Umsetzung darf nicht vor der Einreichung des Gesuches gestartet werden. Als **Umsetzungsbeginn** gilt das Datum, an welchem der erste wesentliche Auftrag für das Erstellen des erneuerbaren Heizsystems vergeben wird (finanzielle Verpflichtung, nach Machbarkeit).
- h) Der Gewächshausbetrieb startet mit der physischen Bauphase und nimmt das erneuerbare Heizsystem in Betrieb. Im Anschluss stellt er an myclimate eine Rechnung für den **Investitionsbeitrag** gemäss Fördervertrag. Er verpflichtet sich, die benötigten Monitoringdaten jährlich an myclimate zu liefern.
- i) Anhand der Monitoringdaten berechnet myclimate jährlich die effektiven Emissionsreduktionen pro Betrieb. Dies dient als Grundlage für die Berechnung der **jährlichen Abgeltung**, welche der Betrieb im Anschluss gemäss Fördervertrag an myclimate in Rechnung stellen kann.

EVALUATIONSKRITERIEN

Die Gesuche, welche die formellen und inhaltlichen Kriterien erfüllen, werden einer qualitativen Prüfung unterzogen. Die nachstehenden qualitativen Kriterien werden mittels einer Benotung von 0 (nicht zugelassen) bis 4 (sehr empfehlenswert) evaluiert. Das jeweilige Kriterium gilt als nicht erfüllt, wenn die Note 0 erteilt werden muss.

Kriterium «Grundlast»

Die gewählte Technologie des erneuerbaren Heizsystems für die Grundlastabdeckung spielt die wichtigste Rolle in der qualitativen Bewertung eines Projekts. Die Benotung orientiert sich nach untenstehender ökologischer Priorisierung, welche Treibhausgasemissionen, Ökobilanz der Energiesysteme sowie unerwünschte induzierte Wirkungen berücksichtigt.

<p>Note 4: Sehr empfehlenswert, eingeschränkte Möglichkeit bei Fern- und Nahwärme, siehe unten, Note 0.</p> <p>Note 0: Bei Fern- und Nahwärmeprojekten, falls der Wärmeverbund Finanzhilfen von Bund, Kanton, Gemeinde oder im Rahmen eines Kompensationsprojekts erhält oder erhalten hat.¹</p>	Fernwärme aus schlecht genutzten KVA, AKW etc.: THG-Bilanz gut, relativ günstig, ganzjährig verfügbar.
	Nahwärme: z.B. aus Kläranlagen, lokalen Biogasanlagen, Industriebetrieben etc.; THG-Bilanzen gut, falls nicht fossile nachgefeuert wird, Kosten sehr unterschiedlich.
	Geothermie: Direkte Nutzung von Erdwärme, aus Grundwasser etc. bringt sehr gute THG-Bilanz; wenig Erfahrung; sehr standortabhängig, kann günstig sein.
	Solar: Da ab März bereits viel Sonne scheint, kann Sonne kombiniert mit Speicher eine Alternative sein, wenn sehr grossflächig umgesetzt. Eher teuer. THG-Bilanz gut.
	Biogasproduktion aus Mist, Gülle und Produktionsabfällen zusammen mit benachbarten Landwirtschaftsbetrieben. Die bei der Biogasproduktion anfallende Abwärme und das CO ₂ kann dabei allenfalls direkt genutzt werden. Das Biogas kann zu Heizzwecken verwendet werden (und allenfalls zuerst verstromt werden).
<p>Note 3: empfehlenswert</p>	Wärmepumpe: THG-Bilanz gut mit Ökostrom, günstig, Achtung Winterstromimport in kältester Periode.
	Fernwärme aus KVA etc. mit hoher Abwärmenutzung: THG-Bilanz gut ausserhalb der 3 Spitzenbedarfsmonate (da dann oft fossile Energie zugefeuert wird auch bei KVAs), also bevorzugt für März bis November-Betrieb.
<p>Note 2: Erfüllt Kriterium erneuerbar, dürfte mittelfristig aber für anspruchsvollere Energieanwendungen eingesetzt werden, da Mengen stark beschränkt.</p>	Bestehendes Schweizer Biogas ab Netz: THG-Bilanz OK, Verfügbarkeit sehr beschränkt, deshalb teuer, geeignet für CO ₂ -Düngung, wertvoller speicherbarer Energieträger, den man nicht für Niedrigsttemperaturenanwendungen einsetzen sollte.
	Mobile Holzpellets: THG-Bilanz gut bei Pellet aus Abfällen, teurer als Schnitzel, flexibel einsetzbar und als Notheizung, zumietbar, wertvoller speicherbarer Energieträger, den man nicht für Niedrigsttemperaturenanwendungen einsetzen sollte.
	Holz schnitzelheizung: THG-Bilanz gut, rel. günstig, wertvoller speicherbarer Energieträger, den man nicht für Niedrigsttemperaturenanwendungen einsetzen sollte.
<p>Note 1 (Spitzenlast) / 0 (Grundlast): Für Spitzenlast als Übergangslösung zugelassen</p>	Biogas Ausland: THG-Bilanz entspricht heute Erdgas – also zu hoch (dies könnte bei Anpassung der Systeme in Schweiz und Nachbarn mittelfristig ändern), Verfügbarkeit gut, Aufpreis bescheiden, geeignet für CO ₂ -Düngung, wertvoller speicherbarer Energieträger, den man nicht für Niedrigsttemperaturenanwendungen einsetzen sollte.
<p>Note 0: Spätestens ab 2026 nicht mehr zugelassen*)</p>	Heizöl: Schlechteste CO ₂ -Bilanz, aber lagerbar und somit hohe Verfügbarkeit. Ungeeignet für CO ₂ -Düngung.
	Erdgas: Schlechte THG-Bilanz, billig da Grossabnehmer, geeignet für CO ₂ -Düngung.

¹ Note 4, falls der Betreiber des Wärmeverbundes die CO₂-Emissionsreduktionsrechte nicht in Wert setzt (Verkauf an Kliik, Anrechnung der Emissionsreduktionen durch die öffentliche Hand, etc.) und dem Gewächshausbetrieb überträgt.

Kriterium «Spitzenlast»

Ziel des Programms ist eine Umstellung auf erneuerbare Energien für den gesamten Heizbedarf inklusive Spitzenlast. Die Benotung der Technologie für die Spitzenlast erfolgt analog zur Benotung für die Grundlast, mit Ausnahme der Nutzung ausländischen Biogases (Note 0 für Grundlast, Note 1 für Spitzenlast).

*) Bagatellgrenze / Notfälle Ausstieg

Eine Frostfreiheizung mit Propan oder Heizöl bis zu einer Innentemperatur von maximal +5°C ist zugelassen, sofern kein Gas- oder Fernwärmeanschluss realisiert werden kann und solange keine erneuerbaren Alternativen für Propan oder Heizöl auf dem Markt sind. Resultierende CO₂-Emissionen aus der Frostfreiheizung mit Erdgas sind durch Biogaszertifikate auszugleichen.

Ein fossiler Notbetrieb bei Ausfall der erneuerbaren Heizsysteme ist zulässig. Erfolgt der fossile Notbetrieb mit einer Gasheizung ist die Beheizung mittels Biogas sicherzustellen. Die erneuerbare Beheizung ist in einem dem Notfall angemessenen Zeitraum wieder sicherzustellen.

Vergabeentscheid

Solange die formellen und inhaltlichen Kriterien erfüllt sind, und bei keinem der qualitativen Kriterien die Note 1 unterschritten wird, kann das Gesuch grundsätzlich zur Gutheissung empfohlen werden.

Übersteigen die eingereichten Gesuche die verfügbaren Finanzmittel, gilt die Priorisierung dem Gesuch mit der höchsten Gesamtnote gemäss nachstehender Formel. Das Kriterium «Grundlast» wird doppelt gewichtet, das Kriterium «Spitzenlast» einfach.

$$\text{Gesamtnote} = \frac{2 \cdot \text{Note}_{\text{Grundlast}} + \text{Note}_{\text{Spitzenlast}}}{3}$$

Muss zwischen Projekten mit gleicher Gesamtnote entschieden werden, gilt die Priorisierung gemäss dem Datum der «Freigabe zur Umsetzung» (vollständige Anmeldung). Gesuche, welche lediglich aufgrund ungenügender Finanzmittel abgelehnt werden mussten, werden für den nächsten Vergabeentscheid erneut in Betracht gezogen.

FÖRDERBEITRAG

Das Fördervolumen des my-M-Klimafonds beläuft sich auf mindestens eine Million CHF pro Jahr (1'000'000 CHF) bis 2030. Pro Vergabetermin werden unter den eingereichten Umstellungsprojekten die förderungswürdigsten Projekte (gemäss Evaluation oben) unterstützt. Das Fördermodell sieht einen einmaligen Investitionsbeitrag von **100'000 CHF/ha** fossil beheizte Fläche (exkl. Folientunnel) **plus** eine jährliche Abgeltung im Betrieb von **75 CHF pro eingesparte tCO₂** bis und mit 2030 vor.

Für die Verwendung von ausländischem Biogas sowie Fern- oder Nahwärme aus einer KVA, welche die Wärme bereits innerhalb der Branchenvereinbarung des VBSA² mit dem Bund anrechnet, können weder Emissionsreduktionen noch Förderbeiträge geltend gemacht werden.

Es besteht kein Anrecht auf eine Förderung, die eingefordert werden kann. Die Förderung ist von den vorhandenen Finanzmitteln abhängig. Die Migros behält sich vor, die zu fördernden Projekte je nach Umsetzungsambition (ökologische Priorität / Zeitpunkt Eingang des Antrages) unterschiedlich zu beurteilen.

² Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA): <https://vbsa.ch/anlagegruppen/kva/> [11.12.2019].